

Ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2019

Weitere Informationen zu TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat

Auswahlverfahren

Der Aufsichtsrat hat einen sorgfältigen Auswahlprozess für Herrn Thomas Eichelmann durchgeführt, der der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 als Kandidat für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird. Dieser wird nachfolgend dargestellt.

Der Prozess wurde durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beteiligung des gesamten Aufsichtsrats durchgeführt. Es wurde ein Profil auf der Basis des gegenwärtigen Anforderungsprofils und des Diversitätskonzepts, die im Corporate Governance Bericht veröffentlicht sind und daher hier nicht wiedergegeben werden, sowie der gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (“Kodex”) erstellt.

Potentielle Kandidaten wurden auf Grundlage dieses Profils und mit Hilfe externer Beratung identifiziert. Die relevanten Informationen über die Kandidaten wurden eingeholt und mit dem Profil abgeglichen. Schließlich wurden Kandidaten in der engeren Auswahl vom Vorsitzenden und Mitgliedern des Aufsichtsrats persönlich interviewt.

Der Vorschlag von Herrn Eichelmann entspricht sowohl dem Anforderungsprofil als auch dem Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat hält Herrn Eichelmann für unabhängig im Sinne des Kodex und er hat keine frühere Beziehung zur Wirecard AG. Er hat erklärt, ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat zu haben.

Herr Eichelmann verfügt insbesondere über umfangreiche Expertise in Finanzierungs-, Abschlussprüfungs- und Risikomanagementfragen und im Finanzdienstleistungssektor. Wenn Herr Eichelmann gewählt wird, besteht der Aufsichtsrat weiterhin aus drei männlichen und drei weiblichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat am 2. Mai 2019 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Herrn Eichelmann bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, zu bestellen.